

26. Europaministerkonferenz der Länder

am 08. und 09. November 2000
in der Hansestadt Wismar

Beschluss

TOP 5 Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.
2. In Anbetracht der Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht, halten die Europaminister und -senatoren die Öffentlichkeitsarbeit sowie die schulische und die außerschulische Bildung und Ausbildung für Bereiche, in denen weitere Aktivitäten zur Stärkung des Verständnisses für Europa und die Verknüpfung von nationaler und europäischer Politik notwendig sind.
3. Sie erachten die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit als einen wichtigen Beitrag für ein Europa der Bürger, ein unverzichtbares Instrument zur Vermittlung europäischer Politik in der Bevölkerung sowie als eine gemeinsame Aufgabe von EU-Institutionen, Bund und Ländern.

Um die Bürger wirkungsvoll anzusprechen ist eine umfassende Dezentralisierung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Im Mittelpunkt dieser Öffentlichkeitsarbeit müssen jene Fragen europäischer Politik stehen, die die Bürger besonders interessieren. Dies sind derzeit die Erweiterung der EU um die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, die Einführung des EURO und die Schaffung eines europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Darüber hinaus sind die Debatte über grundsätzliche Fragen der zukünftigen Gestalt Europas sowie die Darstellung von Beispielen und Fakten vordringlich, die die europäische Integration für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar und konkret erlebbar machen. Erforderlich ist weiterhin eine Zielgruppenorientierung der Öffentlichkeitsarbeit, die über die reine Information hinaus Auswirkungen auf das Wissen und das Verhalten der Bürger zeitigt.

4. Die Europaminister und -senatoren halten darüber hinaus den europäischen Bildungsauftrag der Schulen für eine unerlässliche Notwendigkeit, um jungen Menschen frühzeitig das Verständnis für Zusammenhänge und europäische Entwicklungen zu vermitteln. Sie erinnern an den Beschluss der

Kultusministerkonferenz „Europa im Unterricht“ vom 8. Juni 1978 (in der Fassung vom 7.12.1990), in dem erstmals die Elemente und Leitlinien dargelegt wurden. Die Europaminister und -senatoren begrüßen die dort getroffenen Empfehlungen. Sie unterstreichen die Notwendigkeit der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Empfehlungen als eine gemeinsame Aufgabe von Schulen, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der allgemeinen politischen Bildung und der zuständigen Institutionen in den Ländern.

5. Die Europaminister und -senatoren appellieren an die zuständigen Einrichtungen ihrer Länder, ihre Tätigkeiten im Bereich der Bildung und Ausbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit zu europäischen Themen weiter zu vertiefen.
6. Die Europaminister und –senatoren sprechen sich dafür aus, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer angekündigten „Neuen Kommunikationsstrategie“ zukünftig enger mit den Ländern zusammenarbeitet, und dabei auch neue Formen der direkten Zusammenarbeit entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Fortsetzung der Unterstützung für die dezentralen EU-Informationsstellen in den Ländern.
7. Die Europaminister- und –senatoren begrüßen die Bereitschaft der Europäischen Kommission, sich auch an der Europawoche 2001 wie in den vergangenen Jahren als Partner der Länder zu beteiligen. Die Europaminister und –senatoren bekräftigen ihre bereits im Beschluss vom 25.06.1998 vertretene Auffassung, dass die Fördermittel der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments für die Europawoche nach Möglichkeit den Ländern direkt zur Verfügung gestellt werden sollen, damit auch kleinere Veranstaltungen gefördert und die Kosten zusammengefasst und mit geringerem Verwaltungsaufwand abgerechnet werden können. Die Länder können daher dem von der Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Vereinbarungsentwurf in der derzeitigen Form nicht zustimmen, weil er den Anliegen der Länder nicht entspricht.
8. Die Berichterstatter werden gebeten, in Abstimmung mit dem Bund und der Europäischen Kommission Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zu sondieren und zu gegebener Zeit den Europaministern und -senatoren über die Ergebnisse zu berichten. Dieser Bericht sollte auch die Ergebnisse des von Baden-Württemberg geplanten weiteren Dialogs mit Trägern der politischen Bildung zur Vermittlung europäischer Themen berücksichtigen.